



vertraulich

Fraktion Bündnis 90/Die Grünen
im Stadtrat der Landeshauptstadt Dresden
Mitglied des Stadtrates
Dr. Wolfgang Deppe

Landeshauptstadt Dresden
Geschäftsbereich Arbeit, Soziales,
Gesundheit und Wohnen
GZ: GB 5

Datum: 05. NOV. 2021

— **Anfrage zum Hygienekonzept für die Weihnachtsmärkte**
mAF0119/21

Sehr geehrter Herr Dr. Deppe,

Ihre oben genannte Anfrage aus der Stadtratssitzung vom 14. Oktober 2021 beantwortete ich wie folgt:

— **„Die 7-Tage-Inzidenz der Neuinfektionen mit dem SARS-CoV-2-Virus ist in Dresden in den letzten Wochen wieder deutlich angestiegen und nähert sich der Marke von 100. Beim Stadtfest sind Mängel in der Umsetzung und Kontrolle der Corona-Schutzverordnung des Freistaats Sachsen offensichtlich geworden. Vor diesem Hintergrund fragen wir Sie:**

- **Welche Lehren zieht die Stadtverwaltung bezüglich der Infektionsprophylaxe bei Großveranstaltungen aus dem Verlauf des Stadtfests?**
- **Wie will die Stadtverwaltung die Einhaltung des gebotenen 3G-Konzepts und der Sächsischen Coronaschutz-Verordnung beim diesjährigen Striezelmarkt und anderen Weihnachtsmärkten sicherstellen und kontrollieren?**
- **Welche Zugangsbeschränkungen und Schutzmaßnahmen (z.B. Maskenpflicht, Abstände) werden seitens der Verwaltung als notwendig erachtet? Ist auf Weihnachtsmärkten beispielsweise eine Unterteilung in Flanierbereiche (Marktstände ohne Verzehrangebote) und Aufenthaltsbereiche (Essen/Trinken) geplant, um das Infektionsrisiko zu senken?**

Bei der Erarbeitung, Gestaltung und Umsetzung von Hygienekonzeptionen für Großveranstaltung zeigt sich eine Diskrepanz zwischen den Möglichkeiten und Chancen, die der Verordnungsgeber formuliert und der praktischen Umsetzung vor Ort. Genau auf diese Diskrepanz wurde der Freistaat Sachsen in der jüngst laufenden Diskussion um die neue Sächsische Corona-Schutz-Verordnung hingewiesen. Konkret geht es darum, dass der Verzicht auf die „3G-Regelung“ und die Kontakterfassung bei Stadtfesten, Volksfesten und Weihnachtsmärkten auf der einen Seite und die für alle Beteiligten aufwendige Erstellung und Prüfung von Hygienekonzeptionen auf der anderen Seite nicht konformgehen. Es braucht hier ein klares Bekenntnis des Freistaates, ob er

diese Veranstaltungsformate als zulässig erachtet und insofern auch das Eingeständnis, dass eine vollständige Umsetzung von an sich schlüssigen Hygienekonzeptionen schlichtweg auch von der Einstellung der Besucherinnen und Besucher abhängig ist. Eine Schuldzuweisung an Veranstalter oder die kommunale Ebene ist indes weder begründet noch sachgerecht. Genau an diesem Eingeständnis fehlt es aber, solange auf Seiten des Ordnungsgebers die Überlegung besteht, diese Formate zu ermöglichen, selbiges aber unter dem gleichen Regime einer geschlossenen Veranstaltung umsetzen zu wollen.

Angesichts dieser Diskrepanz wurde auf der Homepage der Landeshauptstadt Dresden eine Orientierungshilfe für Hygienekonzeptionen von Weihnachtsmärkten eingestellt.¹ Aus dieser sind die Prämissen für die Hygienekonzeption ersichtlich. Weder die „3G-Regelung“ noch die Kontaktfassung werden nach den Landesregelungen Relevanz besitzen. Insofern konzentrieren sich die Hygienekonzeptionen auf den Aspekt einer möglichen Entzerrung sowie die möglichst weiträumige Verteilung von Gastronomieangeboten zur Vermeidung von Menschenansammlungen. Auch die Vermeidung von Angeboten im Innenbereich steht im Fokus. Zudem gibt es ergänzende Regelungen für den Fall der Vorwarn- oder Überlastungsstufe. Gleichwohl muss man bedenken, dass Dresden als beliebtes Ausflugsziel in der Weihnachtszeit mit einem hohen Aufkommen an Menschen zu rechnen hat und insofern die vollständige Umsetzung der Hygienekonzeption letztlich im Verantwortungsbereich jedes und jeder Einzelnen liegt.

„Nachfrage:

Es ist seltsam, wie der Freistaat Sachen in dem Thema handelt und sich nicht auf klare Regeln festlegen möchte. Es stellt sich die Frage, ob es möglich sei, bestimmte Bereiche zu definieren und für diese unterschiedliche Regelungen zu schaffen.“

Die Landeshauptstadt Dresden als Veranstalter beschäftigt sich mit dieser Frage sehr stark. Es wurden Änderungen im Konzept zum Aufbau der Weihnachtsmärkte vorgenommen, sodass bestimmte Bereiche wegfallen. Gerade in geschlossenen Räumen, wo viele Kinder zusammenkommen (Kinderbackstube, Kindervorleseräumlichkeiten) kann das Hygienekonzept nicht sinnvoll umgesetzt werden. Der stattdessen gewonnene Raum soll für eine Entzerrung genutzt werden, um mehr Platz zu schaffen.

Darüber hinaus muss auch – und das unterscheidet den Weihnachtsmarkt vom Stadtfest – das Bühnenprogramm reduziert werden, um größere Menschenansammlungen und längere Aufenthaltszeiten zu vermeiden. Die Großevents werden eher großräumlich im Stadtgebiet aufgenommen (u. a. Stollenfest, Bergparade), sodass mehr Raum gewonnen wird und es somit nicht zu einer hohen Konzentration und zu langen Aufenthalten von Menschen kommt. Es wird konzeptionell so angelegt sein, dass eine zu hohe Verweildauer der Besucherinnen und Besucher vermieden wird.

Mit freundlichen Grüßen

Dr. Kristin Klauudia Kaufmann
Beigeordnete für Arbeit, Soziales,
Gesundheit und Wohnen

Kenntnisnahme:

Dirk Hilbert
Oberbürgermeister

¹ siehe www.dresden.de/hygienekonzepte